

Die Stadtverwaltung und der Gemeinderat der Stadt Lörrach in Zeiten von Corona

Aktuelle Informationen aus den Fachbereichen/Eigenbetrieben
(Stand 16./17.11.)

Darstellung in der Sitzung des Gemeinderates am 18. November 2021 – öffentlich

Fachbereich Zentrale Dienste und Ratsarbeit

Gremienarbeit

- Die Ausschusssitzungen finden im Rathaus Lörrach und die Gemeinderatssitzungen in der Tumringer Halle statt (**Maskenpflicht**).

Mitarbeitendengesundheit und Arbeitsschutz

weiterhin:

- Umsetzung der verlängerten Corona-Arbeitsschutzverordnung u. a. (Homeoffice-Angebot, Bereitstellung von medizin. Masken, Abstandswahrung, Lüften usw.)
- Angebot für alle Mitarbeitenden, sich zweimal wöchentlich mittels Schnelltests testen zu lassen; Umsetzung der Testpflicht in bestimmten Bereichen
- **Verpflichtung** für **nicht-immunisierte** Mitarbeitende mit Kontakt zu externen Personen zu zweimal wöchentlichen Testungen gem. § 18 CoronaVO BW. Dokumentation der Testergebnisse für 4 Wochen, Kontrolle **nur** durch zuständige Behörde (und nicht durch Arbeitgeber).
- Impfangebot für Mitarbeitende beim Betriebsarzt

Informationen aus den Fachbereichen/Eigenbetrieben

Fachbereich Bürgerdienste

- derzeit Warnstufe von drei Stufen, zum Zeitpunkt GR voraussichtlich Alarmstufe
- Alarmstufenregelungen, wenn (...) die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 390 erreicht oder überschreitet (voraussichtlich in Kraft ab 17.11.2021)
- Private Zusammenkünfte nur noch ein Haushalt mit einer weiteren Person treffen. Geimpfte und genesene Personen werden dabei nicht mitgezählt.
- Einzelhandel (ausgenommen Daseinsvorsorge) 3G-Regelung
- Fitnessstudio, beim Vereinssport oder sonstigen sportlichen Aktivitäten in Sportstätten, als auch Gaststätten, Kinos, Museen und Theater gilt in geschlossenen Räumen 2G, im Freien 3G mit PCR-Test-Pflicht
- Ausgenommen von der PCR-Pflicht und den 2G-Beschränkungen sind generell Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schwangere sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Für diese ist in der Regel ein Antigen-Schnelltest ausreichend. Nicht-immunisierte Schülerinnen und Schüler erhalten stattdessen gegen Vorlage ihres Schülerscheines bzw. eines geeigneten Dokuments, aus dem sich die Schülereigenschaft ergibt, Zugang.
- Änderung der Strategie bei Kontaktnachverfolgung: Gesundheitsämter konzentrieren sich künftig auf größere Ausbruchsgeschehen und den Schutz vulnerabler Gruppen, beispielsweise in Alten- und Pflegeheimen. Das bedeutet, dass ab sofort positiv auf das Coronavirus getestete Personen nicht mehr routinemäßig von den Gesundheitsämtern kontaktiert werden.
- Pop-Up-Impfung im Rathaus am 20.11.2021

Fachbereich Bürgerdienste

Regelungen für Beherbergungsbetriebe

- In der Alarmstufe müssen nicht geimpfte oder nicht genesene Gäste in Beherbergungsbetrieben einen PCR-Test vorlegen. Alle drei Tage ist erneut ein aktueller PCR-Test vorzulegen.
- Für die Nutzung von zum Beherbergungsbetrieb gehörenden Freizeiteinrichtungen durch Übernachtungsgäste gelten die Regelungen für die jeweiligen Einrichtungen entsprechend.
- Die zum Beherbergungsbetrieb gehörende Gastronomie dürfen nicht geimpfte und nicht genesene Personen in der Basis- und Warnstufe nach Vorlage eines negativen Corona-Schnelltest oder PCR-Test nutzen. In der Alarmstufe gilt im Freien ebenfalls die Notwendigkeit zur Vorlage eines PCR-Tests, im Innenbereich gilt 2G.

Weitere neue Regelungen

- Die Datenverarbeitung gemäß § 8 Corona der Corona-Verordnung ist künftig auch durch Verwendung der Corona-Warn-App oder vergleichbarer Apps möglich.
- Von Veranstaltern/Dienstleistern/Händlern vor Ort durchgeführte Tests sind nur für die entsprechende Einrichtung gültig.

Fachbereich Jugend/Schulen/Sport

Schulen

- neue Corona-VO seit 18.10. mit angepasster Teststrategie: Unterscheidung in **immunisiert und nicht-immunisiert**, veränderte Absonderungsregelungen (Einzel- oder Gruppen/Klassen), wieder Präsenzpflcht (Ausnahmen: mit ärztlichem Attest)
- **Weiterhin Testpflicht** (außer Immunisierte) seit 27.09.21 für SuS 3x wöchentlich, Lehrkräfte u. sonstiges Personal an Präsenztagen täglich
- **Keine Test-Bestätigungen mehr** für außerschulische Angebote v. Sport, Kultur, Jugendarbeit – SuS gelten als getestet (Schülnachweis reicht/Ausnahme: für Volljährige nur gültig bis 31.12.2021)
- Stadt beschafft weiter **in Eigenregie Selbsttests** (inkl. Privatschulen) und Kitas; Testungen sind eingespielt; Kostenerstattung durch Land (Rahmenvertrag mit Lieferant bis Ende 2021; Klärungen für Beschaffung ab 2022 laufen)
- **Wegfall Maskenpflicht am Platz** (Wiedereinführung Maskenpflicht im Klassenzimmer- und Betreuung bei sog. „Alarmstufe“ o. bei Infektion in Klasse oder Betreuungsgruppe)
- Aktuell: **Start der Mensen am 08.11.2021**
- Bewerbungen für **Ausgabepersonal** fast abgeschlossen (noch 1 Stelle unbesetzt; Start Hauswirtschafterin 1.12.)
- in Zusammenarbeit mit SV-Group werden neue Abläufe ein-/abgearbeitet
- Essenszahlen: Tendenz steigend

Fachbereich Jugend/Schulen/Sport

Kinderbetreuung

- „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ gem. Corona-VO Kita vom 03.10.2021
- **Test-/Impfstrategie für Personal:** Tägliche Testpflicht vor Dienstantritt. Befreiung davon durch einmalige Vorlage des Genesenen- oder Impfnachweises möglich. Beschäftigte sind teilweise bereit, sich weiterhin trotz Impfung zu testen, um einen „Schutzwall“ um die (ungeimpften) Kinder zu bilden. Bis Ende Dezember ist Testung durch Ausgabe von durch die Stadt Lörrach beschafften Testkits gesichert. Wöchentl. Dokumentation in den Einrichtungen aller Träger und Rückgabe an FB 1700 zur Abrechnung mit dem Land notwendig.
- **Veranstaltungen in/von Kitas:** Gem. CoronaVO Kita § 6 gilt bei Veranstaltungen auf dem Kita-Gelände (z.B. Elternabende, Eingewöhnung neuer Kinder) stufenunabhängig die 3G-Regelung, negativer Antigen-Schnelltest genügt. Veranstaltungen außerhalb der Kita (z.B. Laternenumzug) unterliegen dem Regelungsbereich der CoronaVO, d.h. in geschlossenen Räumen müssen Nicht-Immunisierte ein negatives PCR-Testergebnis vorlegen, im Außenbereich ist ein Antigen-Schnelltest ausreichend (Warnsstufe). Alarmstufe: 2G
- Weiterhin **keine Testpflicht für Kita-Kinder**, in Lörrach daher keine flächendeckende kommunal organisierte Kita-Kindertestung. Land übernahme 30% bei den Kindern Ü3 und 68% bei Kindern unter drei Jahren. Verwaltungsvorschrift hierzu angekündigt, steht noch aus.
- **Positive Fälle in Kitas**, sowohl bei Personal als auch bei Kindern, treten wieder vereinzelt auf.
- **Bei positivem Fall:** Vor Wiedereintritt in die Kita ist einmalige negative Testung auch der Kinder mit Nachweis erforderlich. Durchführung von Testzentrum/Arzt/Apotheke, auch ggf. durch Eltern unter Aufsicht von geschultem (Kita-)Personal vor der Kita, grds. keine Gruppenschließungen mehr. GA kann dies jedoch im Einzelfall anordnen.
- Aufgrund pandemiebedingt verstärkter Personalknappheit weiterhin Reduzierung von Öffnungszeiten, Neuaufnahmen und Gruppenstärken.

Informationen aus den Fachbereichen/Eigenbetrieben

Fachbereich Jugend/Schulen/Sport

Sport

seit 15. Oktober Corona-Verordnung: mit dreistufigem Warnsystem (Basistufe -> Warnstufe -> Alarmstufe)

- **Derzeit Warnstufe: Sport außen 3G + Antigen-Testnachweis, Sport Innen 3G + PCR Testpflicht, Ausnahme:** Für Beschäftigte Personen (Trainer/innen, Hausmeister/innen) ist – unabhängig davon, ob diese hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig sind - ein Antigen-Testnachweis an jedem Präsenztage ausreichend
- **Betreiber und Veranstalter** von Sportanlagen und -veranstaltungen können 2G-Optionsmodell anbieten; in diesem Fall - ausschließlich Zutritt für immunisierte BesucherInnen, TeilnehmerInnen, KundInnen
- **Nicht immunisierte Personen**, die Sport im Freien ausüben, dürfen Toiletten der Sportanlage ohne Testnachweis benutzen, nicht jedoch Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräume.
- **Wettkampfveranstaltungen** innen und außen möglich, außen ab 5000 Besuchern/innen Testpflicht für nicht immunisierte Personen (Antigen-Testnachweis ausreichend). Innen generelle Testpflicht für nicht-Immuniste (nur PCR-Testpflicht)
- Bei Bedarf wird in Abstimmung mit den Vereinen **die Nutzung einzelner Sporthallen** für die Wettkampfvorbereitung **in den Winterferien ermöglicht**

Kinder- u. Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

- Durch Corona-VO Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Angebote weitgehend wieder möglich, mit **Hygienekonzepten** (beschränkte Teilnehmerzahlen innen; keine Großveranstaltungen; u.ä.) -> **Ferienbetreuung** für Herbst fand statt
- **3G-Pflicht - keine Test-Bestätigungen mehr durch Schulen** für außerschulische Angebote v. Sport, Kultur, Jugendarbeit -> SuS gelten als getestet (Schülnachweis reicht bisher)



Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit

- Der Gemeindevollzugsdienst kontrolliert gemeinsam mit dem Fachbereich Bürgerdienste die Gaststätten im Stadtgebiet Lörrach. Bei den Kontrollen wurden unter anderem Verstöße gegen die Datenerhebung, der Pflicht zur Überprüfung eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises, festgestellt. In allen Fällen wird die Einleitung eines Bußgeldes gemäß der Corona Verordnung (CoronaVO) geprüft.

Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit - Feuerwehr

Regelungen für den Dienst- und Einsatzbetrieb

- seit 08/2021 gibt es keine neuen Hinweise bzw. Hilfestellungen aus dem Innenministerium BW zum Umgang mit der aktuellen Lage, d.h. mittlerweile sind die Feuerwehren auf sich „allein“ gestellt, es gibt aber enge Absprachen unter den Feuerwehrkommandanten im Landkreis
- entsprechend einer durchgeführten Selbstauskunft in den Abteilungen sind mehr als 90 % der Feuerwehrangehörigen immunisiert, Booster-Impfungen werden derzeit organisiert
- seit dem 15. November 2021 gilt eine neue Dienstanweisung
- es gilt die 2G-Regelung und FFP2-Maskenpflicht bei allen Zusammenkünften, ansonsten keine Einschränkungen (z.B. Fahrzeuge bleiben voll besetzt; Übungsbetrieb geht „normal“ weiter; ...)
- Feuerwehrangehörige die die Voraussetzungen der 2G-Regelung nicht erfüllen sind von ihren Dienstpflichten aus dem Feuerwehrgesetz BW vorerst befreit (max. 12 Feuerwehrangehörige, ca. 5 % der Einsatzmannschaft, sind damit vom Dienst vorerst „ausgeschlossen“)
- Dienstanlässe werden, wo möglich, per Webmeeting durchgeführt, sodass die „ausgeschlossenen“ Teilnehmen können
- der Aufwand um Übungs- und Einsatzdienst für alle Feuerwehrangehörigen einigermaßen sicher zu gewährleisten ist enorm

Eigenbetrieb Stadtwerke

Neuerungen im Bäderbetrieb (Hallenbad und Sauna)

Am Samstag, 25.09.2021, wurde wie geplant das Hallenbad und die Sauna wieder in Betrieb genommen. Das Hallenbad ist montags bis freitags jeweils an drei Zeitfenstern geöffnet, samstags gibt es nur ein Zeitfenster und sonntags wieder zwei Zeitfenster. Zwischen den Zeitfenstern findet eine Zusatzreinigung und Desinfektion statt. Aufgrund der Hygienevorschriften und Schutzmaßnahmen ist die Personenzahl beim Frühschwimmen auf 50 Personen und nachmittags auf jeweils 70 Personen begrenzt. Unter der Woche am Vormittag steht das Hallenbad dem Schwimmunterricht der Schulen zur Verfügung und am Abend den Vereinen.

Der Saunabereich konnte ebenfalls wieder in Betrieb genommen werden. Pro Zeitfenster sind 20 Saunagäste zugelassen. Es gelten jeweils die 3 G-Regel sowie die Mundschutzpflicht in den entsprechend ausgewiesenen Bereichen.

Für einen sicheren und angenehmen Zugang wird das Online-Ticket-System, welches sich bewährt hat, beibehalten.

Diese Informationen wurden der Öffentlichkeit über die üblichen Medienkanäle mitgeteilt.

Nachtrag:

Zum heutigen Zeitpunkt (Stand 16.11.2021) gibt es noch keine Neuerungen im Bäderbetrieb. Sollte jedoch aufgrund der steigenden Infektionszahlen die Alarmstufe ausgerufen werden, muss auch im Bäderbetrieb die 2G-Regel eingeführt werden. Sollte dies der Fall sein, werden die aktuellen Regelungen der Öffentlichkeit wiederum über die üblichen Medienkanäle mitgeteilt.

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!